Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1858)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 4. Solothurn, 23. Januar 1858.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr.—Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Was ist die Civil-Ehe?

— * Was ist die Civil-Ehe? — Was anders als:

1. Eine Verläugnung des Christenthums bezüglich eines seiner wesentlichsten Principien, und

2. eine Legitimation des immoralischen Concubinats.

Wir sagen:

1. Eine Verläugnung des Christenthums selber bezüglich eines seiner wesentlichsten Principien.

Die Ehe ist nach der Lehre des Christenthums, ja auch selbst nach der Lehre des alten Bundes eine keineswegs blos auf den Fleischestrieb gegründete, blos den sinnlichen Menschen betreffende, blos der Erde (dem Staate) angehörende Verbindung der beiden Geschlechter, sondern eine solche, die von Gott angeordnet und eingesetzt ist, die mit Ertheilung eines höhern, göttlichen Segens eingeführt worden in die Menscheit (gen. 1, 27, 28), die, weil in den Kreis der sittlich-religiösen Entwicklung der Menschheit gehörend, ein vorzüglicher Gegenstand der unmittelbar göttlichen Gesetzgebung Jehovas war (Lev. 18). Wie stellt sich nun aber erst in der christlichen Anschauung die Sache dar? Daß unser göttliche Heiland selbst die eheliche Verbindung der Hochzeitleute von Kana einsegnete, ist zwar nur Tradition mehrerer heiliger Väter *) nicht enthalten in der hl. Schrift selber. Aber Ausspruch Jesu des göttlichen Heilandes selber ist: „Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen" (Matth. 19, 6). — Ist es aber etwa der Staat, der nun Gottes Stelle vertreten soll, ist es nicht die Kirche allein? — Ausspruch ferner des heiligen Geistes ist, — dem wenigstens, der noch an eine göttliche Eingebung der hl. Schrift glaubet, — was Paulus Eph. 5, 32 sagt: „Ein großes Geheimniß ist dieses (die innige Vereinigung des Mannes und Weibes in der Ehe), ich sage aber; in Christo und in seiner Kirche" (oder wer den griechischen Text vorzieht: „bezüglich auf Christus und seine Kirche"). Erhellte nun aber nicht wenigstens das auf den ersten Augenblick schon aus diesem Ausspruche, daß die Ehe eine religiöse, rein christliche Beziehung hat, etwas der Kirche Angehöriges ist? Hält diese Anschauung nicht auch der gleiche Apostel fest, wenn er (I. Cor. 7, 39) schreibt: Das Weib ist gebunden, so lange ihr Mann lebt (durch was für ein anders Gesetz als das der Kirche, des Christenthums!?); wann aber ihr Mann entschlafen ist, dann ist sie frei; sie mag sich wieder verehelichen, wenn nur im Herrn" (tantum in Domino)! — Das also ist die Vorschrift, das die Bedingung, unter welcher der Apostel die Verehelichung (die erste natürlich wie die zweite) für erlaubt und heilig hält: daß sie im Herrn geschehe, daß die Brautleute in Christo, also durch die Kirche verbunden werden. Es würde uns zu weit führen, wollten wir nachweisen, daß auch die auf Christus und die Apostol gegründete Kirche jederzeit an dieser Auffassung der Ehe festgehalten. Ja, so tief wohnte ihr diese Idee inne, daß selbst die Reformatoren, wenn sie auch den sacramentalen Character der Ehe negirten, doch die Trauung immer noch als einen religiösen, geistlichen Act zu betrachten fortfuhren. — Darum aber eben folgt hieraus, daß, wenn nun der neumodische Staat der Kirche die Ehe und deren Legislation entreißen will, wenn er die Ehe zu einem blos civilen Acte zu stempeln sich unterfängt, er nicht blos der katholischen Kirche einen Faustschlag in's Gesicht versetzt, sondern so gut wie dieser, auch der evangelischen Confession, dem **Christenthume** selbst. Der Staat begeht mit Einführung der Civil-Ehe nichts minder als eine sakrilegische Apostasie an der christlichen Lehre und Heilsanstalt. Er wird nicht nur, so zu sagen, außer-christlich, er stellt sich nicht nur neben und

*) *Epiphan.* Hær. LXVII. Quomodo non erunt venerabiles nuptiæ et in Deo habentes regnum cœlorum, cum vocatus sit salvator ipse ad nuptias, ut *nuptiis benediceret?*

Cyrill. Alex. Comment. in Joan. l. II. c. 22. Ipse Christus invitatus venit, ut generationis humanæ principium sanctificaret .... Conveniebat enim, ut .... non solum iis, qui jam in orsum vocati erant, *benedictionem impertiretur*, sed et iis quoque, qui postea nascituri essent etc.

Maximus, Hom. I. de Epiph. Dom. Vadit ad nuptias Dei filius, ut quas dudum potestate instituit, nunc præsentiæ suæ *benedictione* sanctificet.

Concil. Ephes. a. 431. Dicimus eum (Jesum) et ipsis *benedixisse* tunc nuptiis, cum in Cana Galilæa cum sanctis vocatus Apostolis adesse dignatus est.

außer dem katholischen wie evangelischen Standpunkt; nein, er wird anti-christlich, feindselig, räuberisch an der Kirche Christi, ihr entwindend, was ihr angehört und das Entrissene dann selbst perfid gegen sie, die rechtmäßige Ansprecherin, kehrend und verwendend.

Wir sagen aber auch:

2. Die Civil-Ehe ist eine Legitimation des immoralischen Concubinats.

Der Staat vermag keiner Sache eine höhere Weihe, eine Erhebung über das Materielle, Sinnliche, Zeitliche zu verleihen. Selber wo er seine Finger an das Geistliche langt, seine Arme in das Kirchliche mengt, ist, wie alle Erfahrung zeigt, das Resultat nichts Anderes, als Entweihung und Herabwürdigung des vordem Großartigen, Hohen und Heiligen in den Staub des Geld-, Fleisch- und Eigeninteresse. Die Ehe an sich ist ein rein natürlicher Act, ein naturgemäßer Zustand, erst die Religion hat ihn höher gehoben, hat die Ehe geweihet, durchheiliget und besonders ihr die Privilegien der Einheit (Monogamie) und der Unauflöslichkeit (wir sprechen dies letztere in einem Sinne aus, den auch der Protestant unterzeichnen kann) fest und bestimmt vindicirt. — Was wird nun aber die Ehe wieder, wenn sie aus dem religiösen Boden herausgehoben und in die Staats-Erde verpflanzt worden? Wieder ein blosser Natur-Act und Natur-Zustand, ein Contract in legalem Sinne, mit nicht mehr und nicht wenigern Ansprüchen, als die ein Vertrag an sich haben kann. Das Civil-Gesetz kann die Einheit der Ehe (Monogamie) polizeilich noch schützen, aber der Idee nach ist sie durch die Civil-Ehe aufgehoben; das Civil-Gesetz kann aber selbst Unauflöslichkeit der Ehe nicht einmal verlangen — das wäre der Natur des civilen Contractes entgegen, es kann nicht mehr, als die Lösung vor ein gerichtliches, und versteht sich, weltliches Forum ziehen. An sich also wird die Ehe als Civil-Ehe aller andern Idee beraubt, als die ist, daß sie noch ein vertragsgemäßes Zusammenleben eines Mannes und eines Weibes, so lange es ihnen und dem Staate gefällt, ausmacht, ein Zusammenleben, das den Ehebruch nur insofern ausschließt, als er Bruch eines civilen Vertrages ist, ein Zusammenleben, das selbst nur dadurch vom Concubinat verschieden ist, insofern das Civil-Gesetz jenes gutheißt, dieses verpönt, jenes gutheißt, ohne eigentliches Recht, darum ohne innere Berechtigung, ohne einen wesentlichen Unterschied zwischen Concubinat und Ehe schaffen zu können, darum auch dieses verpönt, ohne sich auf eigentliche Immoralität im Principe berufen zu können. Die Ehe wird zum Concubinat, das Concubinat zur Ehe einzig dadurch, daß das weltliche, menschliche, aller höhern Autorität baare (weil gottlose) Gesetz hier sanctionirt, dort nicht. — Wir sehen dabei noch begreiflich von allen göttlichen und kirchlichen Ehehindernissen ab, die den Frevel der Civil-Ehe noch um vieles vergrößern. Sind aber so einmal Ehe und Concubinat blos mehr vor dem Civil-Gesetz und Civil-Richter verschieden, dann prägt sich die innere Indifferenz alsbald in die Köpfe und Herzen der Leute, des Volkes ein! Ob Ehe oder Concubinat, das kann dann wahrlich mehr nicht bedeuten, als ob ich eine Waare verzollt oder eingeschmuggelt bekomme. — Ja der Schmuggel ist und muß als Gewissenssache noch immer, auch bei der allgemeinsten Uebertretung, festgehalten werden; denn da ist die Obrigkeit im Rechte, zu befehlen und zu verbieten. Aber wenn bei Civil-Ehe das Concubinat, wo es immer angeht, wo man immer täuschen kann, geübt und getrieben wird, da sind wahrlich in Betreff des Civilgesetzes (denn das Bewußtsein eines höhern Gesetzes hierin soll ja unterdrückt werden) alle Skrupel überflüssig: das sinnliche Fleisch ist da ebenso berechtigt, das Gesetz zu machen, als der weltliche Staat. Hiemit ist denn auch gewiß die natürliche und nothwendige Folge der Civil-Ehe hinlänglich dargewiesen: sie ist und wird sein, wo sie immer hinkömmt, das offene Thor zu aller Unsittlichkeit. **Et nunc reges, intelligite: erudimini qui judicatis super — *Aargoviam!***

Wie könnte dem Priestermangel in der kathol. Schweiz wirksam abgeholfen werden?

III. Schluß.

— * Hat der Jüngling, der sich zum Priesterstande berufen fühlt, die nöthigen Studiengelder, wo soll er seine Ausbildung suchen, und wer soll und kann ihm den besten Rath hierin geben?

4. Die **Wahl und Bestimmung der Studienorte ist von höchster Wichtigkeit und eigentlich ganz und gar Sache und Sorge des Seelsorgers.** — Wir wollen diesen Satz ganz allgemein verstanden und nicht blos auf die oben angedeuteten Verhältnisse angewendet wissen. Es ist daher dem Seelsorger dringend anzuempfehlen, in seiner ganzen Gemeinde darauf zu achten, wohin seine Pfarrkinder ad studia ziehen; er hat da auch ein Wort mitzusprechen und soll das nicht versäumen, weil es eine Sache von schwerer Bedeutung ist. Aber vielleicht begrüßt man ihn nicht darum und flieht seinen Rath; dann soll er durchaus trachten, diesen höchst nothwendigen Einfluß und das Zutrauen zu erwerben; das muß nun einmal sein. Da, wo der Seelsorger die Unterstützungsgelder verschafft, — da versteht es sich wohl von selber, daß er da unbedingt zu entscheiden hat und daß er also da mit großer Umsicht zu Werke gehen soll. Wir haben schon daran erinnert, wie gerade die Schulen

gar oft allen clericalen Geist und Beruf vertilgen; oder doch die jungen Leute mehr zu Husaren als zu Priestern erziehen. Ebenso ist es entschiedene Thatsache, daß über junge Leute, die eben an die Jahre der Entscheidung kommen, nie genug gewacht und gesorgt werden kann, und daß besonders in Städten für solche Knaben große Gefahr droht, wo die Sinnlichkeit und Unzucht in tausend Formen und Gestalten offen und geheim, fein und grob sich zur Schau tragen, wo man bei keinem Bilder- oder Buch-Laden vorübergehen kann, ohne durch zweideutige Schriften und Bilder geärgert zu werden und wo namentlich durch Kosthäuser, familiäre Verhältnisse und Verbindungen namenlose Verheerungen angerichtet werden. Da werden keine Priester erzogen. Dagegen mangelt es dem katholischen Schweizerland auch heute nicht an sehr gediegenen, zuverlässigen und berühmten Schulanstalten, wohin wir die Candidaten des Priesteramtes sammt und sonders zu schicken haben. Es ist uns nicht vergönnt, hier die Frage einläßlicher zu erörtern, daß Convicte und Klöster vorzüglich zur Erziehung künftiger Priester geeignet seien; wir erinnern nur daran, daß die Jugend überhaupt und vorzüglich die künftigen Priester nicht blos geschult, sondern zu Sitte und Leben erzogen werden müssen; Schule und Erziehung sind eben zweierlei und nicht einerlei. — Daß nun aber an öffentlichen Schulen ohne Convicte 2c. die Erziehung oft ganz unberücksichtigt bleibt, bedarf keines Beweises; anderseits bietet ein Convict den Vortheil, daß der Zögling besser überwacht und erkannt werden kann (was namentlich für eine glückliche Standeswahl von hoher Wichtigkeit), indem Lehrer und Obere beständig um die Zöglinge sind; dieser Umgang allein schon ist sehr bildend und tausendmal besser würde ein Priesteramts-Candidat in den stillen Kloster-Gängen an der Seite eines ehrwürdigen Paters erzogen, als draußen im Kreise und den alltäglichen Verhältnissen einer Familie mit allen ihren guten und bösen Gliedern. Ueberdieß ist es ferner anerkannte Thatsache, daß in Klöstern und Convicten weit mehr studirt wird, als in der Stadt und dem Kosthause, wo man vor Besuchen, Kneipen, Parthien, Spielen 2c. oft wenig Zeit zum Studium hat, bis etwa in der Mitternacht mit müdem Kopf etwas „geschanzt" wird. Ueberhaupt Ordnung, Regelmäßigkeit, welche allein unser Leben in gesegneter Wirksamkeit erhalten, sie lernen sich nur von jenen Männern und in jenen Häusern, die das Wort des Meisters verstehen und üben: „Ausculta, o fili! præcepta magistri!" — (Reg. S. P. B.) — Das Beten, das regelmäßige Beten zu gewissen Zeiten des Tages, der andächtige und auferbauliche Besuch des Gottesdienstes, der lernt sich besser in den Klöstern und Convicten, als „beim goldenen Adler."

Wir haben nun in der Schweiz glücklicherweise eine hinlängliche Anzahl solcher segensreichen Anstalten, welche schon eine schöne Zahl Arbeiter in den Weinberg des Herrn gesendet haben und denen wir auch für die Zukunft unsere Hoffnung anvertrauen dürfen; dahin haben wir also unsere Candidaten zu senden und nicht anderswo. Wir haben z. B. die in jeder Beziehung ausgezeichnete und mit Recht allerorts berühmte Schulanstalt Einsiedeln; wir haben im Kloster Engelberg ein rühmlichst zu erwähnendes Gymnasium, während Einsiedeln auch Lyceum und Theologie in sich schließt; wir haben die zu schönen Hoffnungen berechtigende Anstalt in Schwyz; an diese reihen sich die restaurirte Schule in Freiburg, sowie die in Reorganisation begriffene zu Sitten (wir reden hier ausschließlich von Klosterschulen und Convicten); deßgleichen bestehen in Porrentruy und Mariastein Pensionate; hinter dem Calanda birgt sich das neue Knaben-Seminar des Hochw. Bischofs von Chur; Altorf und Sarnen haben gute Gymnasien und bieten in disciplinärer Beziehung Vortheile, welche eine Realklasse aufwiegen: an guten, zuverlässigen Anstalten hat es gar keinen Mangel, da ohnehin mit obigen Namen die Reihe noch nicht geschlossen ist. Es wäre eine arge Mißkennung unseres Volkes und unserer Geschichte, wollten wir Alles in einen Tigel zusammenwerfen und verschmelzen; wir müssen nothwendig etwas Eigenes haben, und der Landmann will Gelegenheit haben, seinen Sohn in der Nähe studiren oder etwas lernen zu sehen; darum werden uns die eigenen Kantonsbürger nie „in Masse" an eine fremde Schule ziehen. Das Studiren in Klöstern ist über all das Gesagte noch viel billiger, als anderswo; abgesehen davon, wie gerade für Schüler, von denen wir hier reden, in Klöstern billigere Bedingungen gestellt sind, da solche um halbe Verköstigung oft, wenn sie z. B. singen oder musiciren können, ganz gratis angenommen werden; abgesehen davon, so vergleiche man z. B. nur den Betrag der Kostgelder in denselben mit denen der Städte und Kosthäuser, so wird man den Unterschied bald gewahren; ferner bleiben die Schüler in Klöstern gesichert vor mancher unnützen Ausgabe, wozu die Jugend sehr geneigt ist und was doch oft sehr beklagenswerthe Folgen hat.

Es versteht sich wohl von selber, daß wir diese Erziehungsweise soviel möglich das ganze Studium über durchgeführt wünschen, besonders in der Theologie, die am besten in tüchtigen Seminarien erlernt wird. Damit ist der Besuch von Universitäten 2c. im Allgemeinen nicht ausgeschlossen; jedoch sende man die Leute nur mit Auswahl und je nach Bedürfniß auf Universitäten; im Allgemeinen bringt man nicht das von der Universität heim, was man erwartet. Alle Achtung vor den gelehrten und weisen Professoren, besonders deutscher Universitäten, wie z. B. Haneberg, Kuhn, Hefele 2c. 2c.; es sind dieß allerdings große

Geister; wir glauben aber in unserer ländlichen Bescheidenheit, um solche Lehrer zu erfassen, gehöre auch ein tüchtiges Talent, und wenn man schon heimkommt und dieses und das „gehört" hat, so hat man's damit bei Weitem noch nicht verarbeitet. Wir fürchten nicht, hiedurch als Obscurant verschrieen zu werden; wir können uns nie recht von der Nothwendigkeit der sog. „Welterfahrung" für Geistliche überzeugen; es ist auch gar eine merkwürdige Erfahrung, die man oft aus Universitäts-Städten heimbringt. Immerhin möchten diese Erinnerungen dargethan haben, wie wichtig und einflußreich die Wahl der Studienorte für den künftigen Beruf sei und daß wir uns nicht verwundern, wenn aus gewissen Schulen selten ein Geistlicher hervorgeht.

Bisher haben wir nur von der Heranbildung einer künftigen Geistlichkeit gesprochen; wir hören aber von allen Seiten die drängende Frage: Aber jetzt für den Augenblick fehlen uns die Seelsorger, die wir nothwendig haben müssen; wo sollen wir nun die hernehmen?

5. **Wo nun für den Augenblick wirklicher Priestermangel** ist, thut man wohl am besten, wenn man sich unverweilt an den Hochw. Diöcesan-Bischof wendet; da hat man eine weitere Aussicht und kann eher ein Geistlicher berufen werden, aus Orten, wo deren zu viele sind, als wenn ein einzelner Pfarrer oder Kirchmeyer das Land aussucht und doch nichts ausfindig macht. Die in einigen Ländern gesetzliche Uebung, daß nur der Hochw. Bischof die geistlichen Pfründen besetzt und besorgt, ist von den heilsamsten Wirkungen. Auf diese Art könnte man sich viele Uebelstände ersparen und eine segensreiche Verwaltung der Seelsorge erzielen. Ferner möchten wir auf die Aushülfe und Mitwirkung der Stifte und Klöster aufmerksam machen. Unsere Vorväter wußten wohl, warum sie die Collaturen gerne in den Händen der Stifte und geistlichen Corporationen sahen. Ohne die Sache a priori construiren zu wollen, verweisen wir einfach auf die Geschichte unseres Vaterlandes in frühester und früher Zeit, wo z. B. im Kt. Aargau das Freienamt größtentheils von den dortigen Klöstern pastorirt wurde, wo z. B. in Nidwalden alle Pfarreien vom Kloster Engelberg aus versehen und vielfach auch dotirt wurden; wo z. B. in Solothurn das Stift St. Urs einen großen Theil der umliegenden Pfarreien besorgte ꝛc. Würden wir dahin gelangen, arme Pfründen den Stiften und Klöstern unseres Landes zur Collatur zu übergeben, dann wäre vielen Uebelständen z. B. dem endlosen Wechseln und Ziehen, den langen Vacaturen ꝛc. abgeholfen und einer geordneten, segensreichen Pastoration der Weg gebahnt. Schreit man ja doch immer über die Unthätigkeit der Chorherren und Mönche ꝛc.: so sollte man ihnen denn doch nicht die öffentliche und nothwendige Wirksamkeit entziehen, sondern ihrem frommen Eifer Raum lassen.

Wir zweifeln nicht einen Augenblick, unsere Stifte und Klöster würden mit Freude diesen Anlaß ergreifen, unserm Vaterlande hierin nach besten Kräften beistehen und so ihr unabänderliches Wohlwollen beweisen zu können. — Wir meinen hier, wir dürften vorzüglich von den Ehrw. Vätern Capucinern Hülfe erwarten. Hiezu berechtigt uns einerseits der Grundsatz ihrer Berufung in's katholische Schweizerland durch den hl. Carl Borromäus, anderseits die erfreulichen Bestrebungen dieser Gesellschaft in neuester Zeit. — Wir benützen gerne diesen Anlaß, hiemit öffentlich die allgemeine Anerkennung auszusprechen, welche wir sonst der schweizerischen Provinz einläßlicher in diesen Blättern zu widmen gedachten und welche die Capuciner in neuester Zeit verdienen durch verständige Würdigung der Zeit und ihrer Bedürfnisse, durch wohlthätige Missionen, Werke und Anstalten christlicher Liebe und Mildthätigkeit, durch ihre ausgezeichneten Kanzelredner wie P. Anicet, Theodosius, Theophil, Verecund und Andere mehr. Diese Capuciner, welche sich jetzt namentlich in der jüngern Ergänzung sehr tüchtige Kräfte erziehen, sie verdienen nicht blos unsern Dank, sondern auch unser Zutrauen: rufen wir sie nur recht eingreifend in die Seelsorge!

Hiermit glauben wir nun im Allgemeinen und Besondern einige Mittel angegeben zu haben, wodurch dem drohenden und immer mehr überhandnehmenden Priestermangel abgeholfen werden könnte. — Die Hauptsache ist die Ausführung. Freilich wird auch hier manches Körnlein in die Dörner gefallen sein; wir hoffen aber doch, es werde der eine oder andere Seelsorger wenigstens etwas thun. — Viel wird jedenfalls nicht geschehen; aber etwas muß geschehen und wenn nachhaltig gewirkt werden soll, so muß der schweizerische Pius-Verein diese Sache ernstlich an die Hand nehmen. *)

Todtenschau schweizerischer Katholiken.

† (**Brief aus Obwalden.**) Der 14. Jänner war für die Gemeinde Gyswil ein Tag großer Trauer, denn es wurde in dortiger Pfarrkirche die sterbliche Hülle des Hochw. Hrn. Frühmesser und Schulherrn **Nicolaus Dillier** zur Erde bestattet.

Geboren zu Sarnen zu Ende des Jahres 1808, studirte er, nachdem er seine untern Schulen in den Gymnasien von Sarnen und Engelberg vollendet, zuerst in Freiburg

*) Mitglieder des Central-Comite's haben sich bereits mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigt, und derselbe wird in der General-Versammlung zur Sprache kommen. (Anmerk. d. Redact.)

(Siehe Beiblatt Nr. 4.)

und später in Luzern und empfing 1834 die Priesterweihe. Mit reichen Kenntnissen versehen und zudem ein Freund und ausgezeichneter Kenner der Musik, wurden ihm zu wiederholten Malen sehr ehrenvolle und einträgliche Stellen im Auslande angetragen; er zog es aber vor, seine Kräfte zuerst seiner Vatergemeinde und später der Gemeinde Gyswil in der Eigenschaft als Lehrer, Organist und Frühmesser zu widmen. Mit edlem Eifer erfüllte er seine allseitige Aufgabe. Gottes reichlicher Segen ruhete über allen seinen Arbeiten. Sein milder, liebevoller, menschenfreundlicher Character und seine aufrichtige Herzensgüte zogen ihm allgemeines Zutrauen, Liebe und Hochachtung zu. Durch seine wahre, innige Frömmigkeit und seinen musterhaften Lebenswandel war er eine wahre Zierde der Priesterschaft unseres Landes. Eine Krankheit, die ihn schon in seiner frühen Jugend dem Grabe nahe brachte und von welcher er während seinem ganzen Priesterleben nie vollkommen hergestellt war, verursachte ihm viele körperliche und hie und da schwere geistige Leiden, die er jedoch mit heldenmüthiger Geduld und christlicher Ergebung ertrug, und die ihm dazu dienten, seinem göttlichen Lehrmeister auf dem königlichen Wege des Kreuzes recht eifrig nachzufolgen und sich herrliche Verdienste für den Himmel zu sammeln. Im letzten Sommer stellte sich diese alte Krankheit wieder heftiger denn je ein. Alle angewandte ärztliche Hilfe war umsonst; und so starb er sanft und mild, wie er gelebt hat, des Todes der Gerechten. Seiner Beerdigung wohnte von Nahe und Ferne eine ungemeine Volkesmenge bei; die große Pfarrkirche war gedrängt voll und unzählige Thränen flossen an seinem Grabe. Von ihm gelten wahrhaft die Worte: Er ist Gott und den Menschen lieb geworden; darum lebt sein Andenken unter uns in Segen fort.

Wochen-Chronik. — * Ein Schrei des Abscheus hat sich in der Schweizerpresse über das abscheuliche **Verbrechen** kundgegeben, welches letzter Tage in Paris gegen die Person des Kaisers **Napoleon III.** versucht wurde. Recht so; wo das Verbrechen auftritt, da darf der ehrliche Mann nicht schweigen. Das „Leben" und das „Eigenthum" sind die zwei Güter, welche zu schützen der „Staat" zunächst die Pflicht hat; allein nur mit polizeilichen Mitteln wird schwerlich das Ziel erreicht, es muß das sittliche Gefühl in Groß und Klein gestärkt, es muß namentlich Jedem gewissenhafte Achtung für Leib und Gut, für die Rechte Aller eingeflößt werden. In einer Zeit, wo der Bischof auf seinem apostolischen Stuhl und der Mönch in seiner Klosterzelle nicht sicher wären, würde es eitle Thorheit sein, wenn sich der Kaiser auf dem Throne und der Bürger in seinem Hause sicher glaubten. Unsere Zeit thut viel für das „Wissen", sie sollte noch mehr für das „Gewissen" thun.

— * **Radetzky durch Augustin Keller verdammt.** Indem der unter der Redaction des Hrn. Keller stehende „Schweizerbote" den Tod des Feldmarschalls Radetzky anzeigt, fügt er die Nachricht bei, daß der Kaiser von Oesterreich 10,000 Messen für denselben lesen lasse, bezweifelt jedoch, ob dieß für den Feldmarschall genüge, denn „Wenn Einer in seinem „Leben 37 Fürstenorden verdient hat, so wird er wohl „mehr als 10,000 Messen nöthig haben, bis er bei Sanct Pe„ters Schildwache passiren kann." — Sei diese Bemerkung Aberwitz oder Ernst — sie steht schlecht in einem Blatte, als dessen Redactor der Präsident des schweizerischen Nationalrathes und des aargau'schen katholischen Kirchenraths genannt wird. Unter cultivirten Menschen gilt sonst der Satz: „De mortuis nil nisi bene", und unter Christen das Gebot: „Richte Niemand, damit Du nicht selbst gerichtet werdest."

— * **Prellerei.** Unlängst haben wir das katholische Volk vor der Einschmugglung der Dr. Joos'schen Schandschrift warnen müssen; heute haben wir eine noch ärgere Prellerei aufzudecken: Katholischen Büchern werden schändliche Annoncenblätter beigelegt, so fand sich dieser Tage in dem Werke „Legende der Heiligen" (mit Holzschnitten, von der Ebner'schen Buchhandlung in Ulm) eine Beilage, um Libelle, wie: Enthüllte Geheimnisse der Natur, die Wunder der Sybille, die Wünschelruthe, der Stein der Weisen, der Traumdeuter und Wahrsager 2c. bei dem katholischen Volke einzuschmuggeln. Wir können nicht umhin, dieß als Warnung für katholische Buchhändler öffentlich zu qualificiren als das, was es ist, nämlich eine Prellerei der Katholiken, denen jetzt Alles Bücher schreiben will, um ihnen ihren Glauben und ihr Geld abzujagen. —

— * **Bericht über das neue schweizerische Capuciner-Kloster auf Calvarie in Nord-Amerika.***) Am 23. October 1857 hatten wir Basel verlassen und kamen den 25. nach Havre, wurden dort durch Mißgeschicke bis 3. November aufgehalten und schifften uns auf dem Dampfer „Ariel" ein. Eigentlichen Sturm hatten wir keinen, doch war die Fahrt immer stürmisch, bewegt und unheimelich, so daß die kurzen Tage lange und die schon langen Nächte noch länger wurden, was für die Seekrankheit eine sehr schlechte Wirkung hatte; besonders litten P. Anton Marie und ein Frater sehr daran. Am 18. November stiegen wir in New-York an's Land, wo unsere warmen Dankgefühle zu Gott nur zu bald von

*) Ausgezogen aus einem Briefe des R. P. Franciscus Haas an seinen Bruder, Hochw. Pfarrer in Luterbach, Kt. Solothurn.

hungrigen Gaunern, die sich, um unser Gepäck an Ort und Stelle zu verschaffen, blutig schlugen, abgekühlt wurden. Auch von der Geldkrisis trafen uns, trotz der gemachten Erfahrungen, einige Wirkungen. Den 19 reisten wir ab, und auf einem unfreiwilligen Abstecher fand ich in Betroit Bekannte aus unserer Gegend und beim Hochwst. Bischof Levebre eine sehr freundschaftliche Aufnahme. Da der viele Schnee die Dampfzüge langsam und unregelmäßig machte, trafen wir erst den 25. zusammen in Milwaukie ein, wohin unser wackerer Freund Hr. Frei uns entgegengekommen. Wir grüßten uns nach der langen und für Beide so mühevollen Trennung, und erst itzt dünkte es mich, frei aufathmen zu können. Tags darauf war das festliche Wiedersehen beim Hochwst. Bischof Henny und den 27. gings nach Calvarie, wo wir in der Abenddämmerung anlangten.

Da das neue Kloster erst unter Dach war, also noch nicht wohnlich, hatten die Schulschwestern uns ihr nahegelegenes Kloster geräumt und sich in das ehemalige Pfarrhaus einquartirt, das für uns zu enge gewesen wäre, und setzten so ihren frühern großen Opfern für unser Kloster (fortwährend geben sie mehreren Arbeitern die Kost) die Krone auf. Wir eilten zuerst in die Kirche, sangen das Te Deum und stiegen dann auf die Höhe des Calvarie, von welchem Punkte das neue Kloster wunderlieblich sich ausnahm. Wirklich, Hr. Frei hat seine Sache als Baumeister trefflich gemacht. Das Gebäude entspricht der Armuth und macht dazu durch seine Leichtigkeit und Zweckmäßigkeit ein so freundliches Gesicht, daß man erstere, wie die Tugend beim Frommen, nur abmerken muß. — O könnte ich Alle hinstellen an diese Missionsstätte, zu denen ich auf meiner langen Reise gelangte, um eine Beisteuer zu begehren! — Wie würden Viele beschämt dastehen und die Andern sich freuen, nach Kräften dazu mitgewirkt zu haben. Gott lohne es diesen Allen; ihnen rufe ich mein herzliches letztes Vergelt's Gott! Das Letzte? Nein; es ist es nicht; wir haben gleich nach unserer Einkleidung angefangen, die tägliche Convent-Messe für unsere Wohlthäter zu lesen, was mit dem Kloster fortbestehen wird. —

Die Einkleidung, nun diese, die erste in Nord-Amerika, fand statt am Vorabende des hl. Franz Xaver-Festes, den 2. December, für mich, Hrn. Frei und einen Bruder. Die übrigen drei werden beim Einzug in's neue Kloster, um Neujahr, das Ordenskleid erhalten. So sind wir nun drei Priester, zwei Brüder und noch drei Aspiranten, alles Schweizer. Und so ist uns endlich geworden, was das Endziel unserer Wünsche war. Angethan mit dem armen Kleide des hl. Franciscus, stimmte unsere Seele mit Maria den Lobgesang an: „Er hat unsere Niedrigkeit angesehen „und uns Großes gethan, Der da mächtig ist." — Mögen wir nun dieses Kleid tragen und darin wirken im Geiste unseres hl. Ordensstifters, wozu natürlich Gottes Gnade und Segen gehört, den für uns zu erbeten wir uns unsern Freunden empfehlen.

Was unsern Tisch betrifft, dürften wir wohl beim Entgegenhalten der ersten Ordensstrenge nicht erröthen, zum Trank weder Wein noch Bier, klares Wasser, was uns immer köstlich mundet, und dem traulichen, ja heitern Beisammensein zur Recreationszeit durchaus keinen Eintrag thut.

Da wären wir; aber nun drückt uns eine große Schuldenlast von circa **20,000** Fr. mit dem furchtbaren Zins von **27 — 30** % und dazu die gegenwärtige Geldkrisis. Freilich, wenn wir die königliche Gabe von 2000 Gulden von Bayerns Ludwig haben, der wir mit Sehnsucht entgegenharren, wird es uns leichter, und vielleicht auch in der Schweiz möchte noch hie und da ein Herz Mitleid mit uns bekommen, wenn die Kirchenzeitung zum Empfang von solchen Gaben sich bereit zeigt.*)

(Sign.) **P. Franciscus Haas**, D. Ord. Cap.

— * **St. Gallen.** (Brief v. 17.) Auf seiner Durchreise von Constanz nach Schwyz predigte heute auf zudringliches Bitten einiger Freunde, und in Folge des Wunsches des Hochwürdigsten Herrn Bischofes in hiesiger Cathedrale der weitbekannte und allbeliebte Prediger Tit. P. Theodosius, Superior in Chur, während 1½ Stunden so interessant, belehrend und erbauend, daß, ungeachtet eines bedeutenden Kältegrades, Aug' und Ohr von einigen tausend sehr verschiedenen Zuhörern beider Confessionen — oder war seine Predigt durch das Tagblatt bekannt geworden — unermüdlich an seinem Munde hingen.

Es hat dieser Mann vom Schöpfer die Gabe erhalten, und versteht die sonst äußerst seltene Kunst: „Allen Alles zu werden", den Gelehrten wie den Ungelehrten, die einfältig fromme Seele wie den tiefen Denker kann er befriedigen; und es ist wohl kein Verhältniß in der Welt und kein Ereigniß im Leben, welches er nicht durchschaut hatte, und für welches er nicht Belehrung und Erhebung wußte.

Es ist schwer über seine Predigten ein Referat zu machen, denn es sind dieselben meistens ein kaum zerlegbarer Erguß des strömenden Geistes, und man möchte auf diese anwenden, was Christus von dem Wasser seiner Lehre sagte: „Das Wasser, das ich gebe, wird in uns zu einer Quelle werden, welche in's ewige Leben hinüberströmt." Joh. IV, 14.

Weil eben an diesem Sonntage die katholische Kirche

*) Mit Vergnügen wird die Kirchenzeitung milde Gaben für das schweizerische Capuciner-Kloster auf Calvarie in Amerika in Empfang nehmen und durch sichere Gelegenheit an den Ort der Bestimmung senden.

das Fest des heiligsten Namens Jesus feiert, so nahm der Prediger das Thema seiner Rede eben von diesem Feste her und stellte vorerst als Bedeutung und Inhalt dieses Namens das wahre, lebendige Christenthum nach der Lehre der katholischen Kirche dar: als Glaube nämlich an Christus, nicht etwa nur als mytische, sondern als wirkliche, historische Person und nicht blos als Weisen von Nazareth, sondern als vollkommenen Gottmensch und nicht blos als Lehrer, sondern als wahrhaftigen Erlöser und Heiland des Menschengeschlechtes dar und zwar mit einer kaum widerlegbaren Gründlichkeit und Scharfheit. Alsdann führte der Prediger das Christenthum in seiner Lehre und seinen Forderungen und Segnungen in alle socialen, familiären und persönlichen Verhältnisse hinein, so tief und umfassend, daß wohl kein Zuhörer, wessen Alters und Standes er sein mag, ohne gute Lehren und hoffentlich auch kaum ohne gute Vorsätze aus der Predigt ging. — Möge Gott dieser segensvollen Aussaat Gedeihen geben.

— * **Neuenburg**. (Brief.) Katholischer Gottesdienst in Locle. Se. Hochw. Abbé Sudan hat den katholischen Cultus in dem gewerbreichen Locle wieder hergestellt. Als kathol. Pfarrer nach Chaux-de-fonds gesetzt, fand er in dem nachbarlichen Locle gegen 740 Katholiken beinahe aller geistlichen Hülfe beraubt; von dem Augenblicke an wendete er alle seine Bemühungen dahin, den katholischen Gottesdienst wieder herzustellen, und Gott sei ewiger Dank gesagt, Sonntags den 17. dieß hat er das hl. Meßopfer dargebracht und wird es von itzt an alle 14 Tage im deutschen-protestantischen Tempel daselbst verrichten: Vor 335 Jahren ist die hl. Messe zum letzten Male in Locle gelesen worden. Hiebei darf man einen Umstand nicht verschweigen; das Ersuchen an das deutsche-protestantische Comité um die Erlaubniß, in seinem Tempel den katholischen Gottesdienst zu halten, ward ohne Widerrede und einstimmig gewährt. Mit dem nächsten Frühjahre hofft man die Fundamente der neuen katholischen Kapelle zu graben. Unsere Mittel sind: Vertrauen auf Gottes väterliche Vorsehung und die Liebesgaben aller treuen katholischen Herzen, die um die Verbreitung des hl. Glaubens und das Heil der Seelen eifern.*)

— * **Luzern**. Während im Aargau die Gemeinden sich beinahe überall, auch im Frickthal in freier Abstimmung für Beibehaltung der in Frage gestellten Feiertage aussprechen, gibt sich in unserm Kanton in mehrern Gemeinden der Wille kund, Schritte für Wieder-Einführung der vor einigen Jahren hoheitlich abgestellten Feiertage zu thun. Wie nimmt sich bei dieser Stimmung des souveränen Volkes für die Feiertage der Feldzug gewisser Staatsgewalten gegen die Feiertage aus? Ein neuer Beweis, daß das Staats-Kirchenthum vom Volks-Kirchenthum wohl zu unterscheiden ist.

— * **Aargau**. Aus dem Frickthal schreibt der „Schweizerbote": „Fast durchweg sind die Schulen um ein Drittel der Kinder und darüber entvölkert. Ja, hie und da will man auch im Kirchenbesuch etwelche Abnahme bemerkt haben. Kommt aber da nicht von der Grippe her." Was sagen wohl die Hochw. Geistlichen des Frickthals zu dieser Bemerkung des „Schweizerboten"?

— * **Basel**. Die katholische Gemeinde betet eifrig, daß die Vorsehung ihr einen würdigen Nachfolger des sel. S. von Büren gebe. Die Wahl steht der Vorsteherschaft zu, dem Wahlact wohnt ein Mitglied des hh. Regierungsraths bei. Wie wir hören, hat die Vorsteherschaft sich bei dem Hochw. Bischof über die Wahl Raths erholt; die Ernennung wird Ende dieses Monats, wahrscheinlich den 31., erfolgen.

Ausland.

Oesterreich. Erzherzog Maximilian von Este hat für den Bonifaciusverein 2000 fl. huldreichst gespendet.

— Salzburg. In Salzburg hat dieser Tage der protestantische Graf v. Hahn, ein Bruder der bekannten Gräfin Ida Hahn-Hahn, das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. Dessen Gemahlin war schon früher Katholikin geworden.

Würtemberg. Laut königl. Verordnung ddo. Stuttgart den 21. December 1857 wird die päpstl. Bulle: „Cum in sublimi principis" über das würtemberg'sche Concordat zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zu deren Vollziehung die betreffenden Ministerien beauftragt. Ein Zeichen, daß in den Ständekammern darüber keine gefährlichen Debatten mehr stattfinden werden, auf welche sich noch manche Radicale vertröstet hatten.

Baden. Professor Dr. Hirscher hat an die Rettungsanstalt für Kinder in Gurtweil 10,000 und an diejenige in Wäldern 5000 Gulden gesteuert. Die Hausmütter in beiden Anstalten sind Ordensschwestern.

Spanien. Im königlichen Rathe wurde über Ausführung jener Bestimmung des Concordates berathen, welche die Wiederherstellung religiöser Orden betrifft. Das Concordat besagt nämlich, daß die Skolopen (Piaristen), die Oratorianer und ein dritter Orden, den die Regierung im Einvernehmen mit dem Episcopat bestimmen werde, in Spanien wieder eingeführt werden sollten. Es stieß nun die Frage auf, ob besagter nachträglich zu bestimmender Orden durch ganz Spanien der nämliche sein soll, oder ob

---

*) Bekanntlich befaßt sich der Schweizerische Pius-Verein auch mit der Unterstützung des kath. Cultus zu Gunsten der in protestantischen Gegenden wohnenden Katholiken: hier in Locle dürfte sich für ihn ein Feld zur Thätigkeit öffnen.

die Regierung nach dem Wunsche der einzelnen Bischöfe in den verschiedenen Diöcesen auch verschiedene gestatten könne. Die radicalen, oder wie sie dort heißen, die progressistischen Zeitungen aber erheben über einen solchen, des finstern Mittelalters würdigen Beschluß ein Klaggeschrei, daß es zum Erbarmen ist.

Neapel. Das entsetzliche Unglück, welches das furchtbare Erdbeben in einigen Provinzen des Königreichs Neapel verursacht, und von dem wir uns glücklicherweise kaum eine klare Vorstellung machen können, hat in jenen Bewohnern, welche dem Untergang entgangen sind, die religiösen Gefühle in erhöhtem Grade wach gerufen. In Mitte ihrer improvisirten Gezeltwohnungen errichteten sie Altäre, und ihre Priester feierten die hh. Geheimnisse. In den Gefängnissen von Foggia beleuchteten die Sträflinge in jener verhängnißvollen Nacht von freien Stücken die Bildnisse des Gekreuzigten und der Mutter Gottes, sie warfen sich auf die Knie, um ihre Beicht den Gefängnißkaplänen abzulegen.

Belgien. Cultur-Sitten und Gesinnungen der Liberalen in Belgien treten immer deutlicher hervor. In Mecheln ergriffen drei Individuen eine barmherzige Schwester, die eben in die Kirche gehen wollte, und warfen sie auf's Pflaster, daß sie sich eine große Kopfwunde aufschlug. In Genappe war am Geburtstage des Königs feierlicher Gottesdienst, der Maire erschien beim Hochamt nicht. Als er nach dessen Beendigung noch nicht anwesend war, intonirte der Pfarrer das Te Deum. Während dies gesungen wurde, erschien der Maire mit einer Schaar Musikanten, welche anfingen, ihre Instrumente zu stimmen, und große Verwirrung verursachten. Der Pfarrer ließ durch die Glöcklein am Altare ihnen bedeuten, daß sie schweigen sollten, als aber der Lärm fortdauerte, fand er es am gerathesten, in die Sacristei zurückzukehren. Da wurde nun das Gerücht ausgesprengt, der Pfarrer habe sich geweigert, am Geburtstage des Königs das Te Deum abzuhalten. — Der Erzbischof von Mecheln mußte auch vor Kurzem einen Pfarrr vertheidigen, der in der Kirche für die Armen mit dem Klingbeutel sammeln ließ. Die Direction des Wohlthätigkeits-Büreau wollte ihm dies verbieten, und über die gesammelten Gelder Rechnung abverlangen. Der Erzbischof wies aus der Constitution und Landesgesetzgebung nach, daß die Wohlthätigkeits-Büreaux keineswegs das Monopol, Almosen zu sammeln, hätten, das sie so gern beanspruchen; indem die Freimaurer darin das beste Mittel erblicken, den Seelsorgern Ansehen und Einfluß zu nehmen, wenn sie dieselben von der Sorge für die Armen ausschließen. Diese Intention war ja auch die Haupttriebfeder der letzten Emeute.

China. Hier sieht es traurig aus; die Verfolgungen gegen die Christen wütheten mehr als je. Im Monat October fanden eilf Hinrichtungen auf dem Platze von Kacho, der Hauptstadt von Tonkin, statt. Die wegen ihres katholischen Glaubens Hingerichteten gehörten den ersten Familien des Landes an. In der Provinz Ho-Tschang nahmen die Mandarinen Massenverhaftungen vor. Msgr. Melchior, Nachfolger des Bischofs Diaz, ist nur durch ein Wunder seinen Verfolgern entgangen, und mit Hülfe eines seiner Jünger. In Cochin-China ist die Verfolgung gleichfalls schrecklich, und mehrere Hinrichtungen haben stattgefunden.

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für die eingegangenen Jahresbeiträge von den Orts-Vereinen Hildisrieden, Kt. Luzern, Ermatingen, Kt. Thurgau, Buttisholz, Kt. Luzern, und Menznau, Kt. Luzern.

Personal-Chronik. Ernennungen. [St. Gallen.] Die Kirchgemeinde Louggen hat den 3. d. den Hochw. Hrn. Magnus Burger von Offingen, Königreich Würtemberg, zum Kaplan gewählt. — Gegenwärtig sind circa 8 Pfründen in hiesiger Diöcese vacant. Von den 10 Alumnen im Priesterseminar gehören 9 der Diöcese Basel an, und zwar 2 dem Kanton Thurgau, 3 Zug und 4 Luzern. — [Unterwalden.] Den 27. December 1857 wählte die Gemeinde Sarnen zum Kaplan von Kägiswyl den Hochw. Hrn. Franz Kammenzind von Gersau, bisher Religionslehrer in Hofwyl, Kt. Bern. — [Freiburg.] R. P. Florentin Eltzer ist zum Seelsorger der Strafanstalt ernannt worden.

† **Todesfall.** [Unterwalden.] Den 12. d. starb in Gyswil der Hochw. Hr. Frühmesser Nicolaus Dillier in seinen besten Jahren; ein sehr frommer, bescheidener Priester und langjähriger Schullehrer und Organist in Sarnen. — R. I. P. —

Korrespondenz. Eine Antwort aus St. Gallen über das Staats-Kirchenthum folgt in nächster Nummer. Die Aufsätze: Ueber die Kanzel und über das Breviergebet, Genfer- und Nidwaldner Zustände ꝛc. werden verdankt und seiner Zeit benützt.

Vacante Pfründe und Lehrerstelle.

Die durch Beförderung vacant gewordene Lehrerstelle der 4. Klasse an hiesiger Knabenlehranstalt, verbunden mit einer Pfründe, wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Lehrzeit beträgt circa 25 Stunden per Woche und der jährliche Gehalt (ohne Accidentien und Messenstipendien) Fr. 1000, — nebst freier Wohnung. Lehrgegenstände sind: Religionslehre, Geographie, Arithmetik, Naturgeschichte und lateinische Sprache.

Allfällige Aspiranten auf diese Stelle wollen sich binnen 4 Wochen d. d. beim Tit. Stadtpräsidium, hochg. Hr. Landammann Bossard, schriftlich anmelden und gleichzeitig ihre Schul- und Sittenzeugnisse einsenden.

Zug, den 18. Januar 1858.

Kanzlei des Stadtrathes.

☞ **Titelblatt und Register** der „Kirchenzeitung" für Anno 1857 folgen mit nächster Nummer. Ueberhäufte Berufsarbeiten unsers Hrn. Registrators machten eine frühere Lieferung unmöglich.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.